



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 601 10 911 T2 2006.04.27**

(12) **Übersetzung der europäischen Patentschrift**

(97) **EP 1 292 515 B1**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **B65D 85/20 (2006.01)**

(21) Deutsches Aktenzeichen: **601 10 911.2**

(86) PCT-Aktenzeichen: **PCT/DK01/00386**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **01 938 009.6**

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: **WO 01/094239**

(86) PCT-Anmeldetag: **06.06.2001**

(87) Veröffentlichungstag  
der PCT-Anmeldung: **13.12.2001**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **19.03.2003**

(97) Veröffentlichungstag  
der Patenterteilung beim EPA: **18.05.2005**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **27.04.2006**

(30) Unionspriorität:  
**200000870 06.06.2000 DK**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT,  
LI, LU, MC, NL, PT, SE, TR**

(73) Patentinhaber:  
**VKR Holding A/S, Soborg, DK**

(72) Erfinder:  
**COGGAN, James, Andrew, DK-6900 Skjern, DK;  
SIMONSEN, Lars, DK-6900 Skjern, DK**

(74) Vertreter:  
**Uexküll & Stolberg, 22607 Hamburg**

(54) Bezeichnung: **VERPACKUNG FÜR ROHRFÖRMIGE GEGENSTÄNDE MIT ZUBEHÖRTEILEN SOWIE INSPEKTIONSFENSTERN**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verpackung zum Emballieren eines Produkts zusammen mit zu dem Produkt gehörigen Zubehör; umfassend ein primäres Verpackungselement zur Aufnahme des Produkts sowie mindestens ein sekundäres Verpackungselement zur Aufnahme der Zubehörteile, welche Verpackung eine im wesentlichen längliche Form aufweist und zwischen einem ersten Ende und einem zweiten Ende verläuft, und welche Verpackung einen vorbestimmten über im wesentlichen die ganze Länge der Verpackung erstreckenden Querschnitt aufweist (DE-A 198 29 125).

**[0002]** Bei Emballieren von beispielsweise Abschirmungsprodukten, wie etwa Markisen, leichte Markisen, Rollos, Faltstores und anderen ähnlichen Produkten mit zugehörigen Installations- und Montagekomponenten für Fenster wird in individuellen Verpackungen normalerweise das eine von mindestens zwei verschiedenen Prinzipien angewandt.

**[0003]** In einer ersten Art von Verpackung, die oft als Transportemballage bezeichnet wird, ist es vor allem wichtig, dass die Verpackung das Produkt gegen Beschädigung unter dem Transport schützt. Dies erzielt man normalerweise dadurch, dass man eine verhältnismässig steife Kartonkiste wählt, die länglich und im Querschnitt beispielsweise quadratisch oder rektangulär ist. Anschliessend werden Stützklötze aus z.B. Polystyren bei jedem Ende des Produkts platziert, das danach in die Kartonkiste gelegt wird. Darüber hinaus werden eine Anzahl von verschiedenen Beschlägen, Schrauben und Werkzeug zusammen mit einer Montageanleitung zum Gebrauch unter dem Montieren des Abschirmungsprodukts in einem Plastikbeutel gesammelt und zusammen mit der Abschirmung in die Verpackung gelegt, die dann verschlossen wird.

**[0004]** In einer zweiten Art von Verpackung, die oft als Verkaufsverpackung bezeichnet wird, gilt vor allem, dass die Verpackung preisgünstig sein muss und gleichzeitig dem Verbraucher erlaubt das Produkt durch die Verpackung hindurch zu sehen, ohne diese öffnen zu müssen. Dies erzielt man normalerweise durch Wahl eines länglichen rohrförmigen Plastikbeutels, worin das Abschirmungsprodukt platziert wird, wonach die Enden des Beutels heissgesiegelt werden. Gegebenenfalls kann das eine Ende mit einem Aufhängehaken zusammengeschweisst werden, sodass die Verpackung in einem Stativ aufgehängt werden kann. Wie in der ersterwähnten Art werden eine Anzahl von verschiedenen Beschlägen, Schrauben und Werkzeug und dergleichen, die zur Montage des Abschirmungsproduktes dienen, in einem Plastikbeutel gesammelt und zusammen mit der Abschirmung in die Verpackung gelegt, die dann verschlossen wird.

**[0005]** Die Inanspruchnahme herkömmlicher Verpackungsmethoden erfordert eine Definition der grundlegenden praktischen Bedürfnisse, die mit der Verpackung erfüllt werden sollen, da für jede der beiden erwähnten Methoden eine besondere Art von Verpackung mit deren Vorteilen und Nachteilen benutzt wird, wobei die praktischen Forderungen, die an beide Arten gestellt werden, zu einem gewissen Ausmass in entgegengesetzte Richtungen zeigen.

**[0006]** Wo die individuelle Verpackung in erster Linie für Transport geeignet ist, umfasst die Produktion Herstellung und Sammlung vieler verschiedener Nebenteile und ist deshalb sowohl in bezug auf Zeit als Herstellungskosten ressourcenaufwendig. Da es normalerweise nicht unmittelbar möglich ist, das in solchen Emballagen verpackte Produkt zu sehen, wird ein Verbraucher geneigt sein die Verpackung zu öffnen, den Inhalt besichtigen, die Verpackung möglicherweise wiederum schliessen und eine neue, nicht gebrochene Verpackung nehmen. Dies führt mit sich, dass die nachfolgenden Verbraucher nicht sicher sein können, dass die Verpackung, die sie kaufen, ein komplettes Produkt enthält.

**[0007]** Wenn sich die individuelle Verpackung in erster Linie für Verkauf eignet, ist die Verpackung nicht für Transport geeignet, da das Produkt in den einfachen Beutelverpackungen leicht beschädigt werden kann.

**[0008]** Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung eine Verpackung anzuweisen, in welcher die vorerwähnten Nachteile nicht vorkommen.

**[0009]** Dies erzielt man gemäss der Erfindung durch eine Verpackung der eingangs erwähnten Art, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das primäre Verpackungselement zumindest zwei rohrförmige Versteifungsteile umfasst, deren Querschnitt im wesentlichen dem Querschnitt der Verpackung entspricht, dass die rohrförmigen Teile vorbestimmte Längen haben und in gegenseitigem Abstand in Längsrichtung der Verpackung angeordnet sind, und dass das primäre Verpackungselement ferner zumindest einen transparenten Teil umfasst, der die rohrförmigen Teile über die ganze Länge der Verpackung umgibt.

**[0010]** Die Art das primäre Verpackungselement als eine integrierte Transport- und Verkaufsverpackung herzustellen, kombiniert genau die Vorteile, die mit jedem der vorerwähnten Verpackungsprinzipien verbunden sind, da eine robuste Verpackung von einfacher Konstruktion zustande kommt, wo aber dennoch die Möglichkeit besteht das in der Verpackung enthaltene Produkt zu inspizieren. Vorausgesetzt, dass die rohrförmigen Versteifungsteile mit Informationsdruck über das Produkt versehen sind, schützt der transparente Teil diesen Druck auch durch Einfluss von aus-

**[0011]** Ein rohrförmiger Versteifungsteil ist zweckmässig in der Nähe eines jeden Endes der Verpackung platziert, so dass man in bezug auf ausgesetzte Belastungen eine stabile Verpackung erhält, gleichzeitig damit, dass der zentrale Bereich der Verpackung von allen Seiten des Produkts visuell zugänglich ist.

**[0012]** In einer konstruktionsmässig technisch einfachen Ausführungsform umfasst die Verpackung ferner einen unteren Deckel und einen oberen Deckel zur Verbindung mit dem primären Verpackungselement.

**[0013]** In einer preisgünstigen Ausführungsform sind die rohrförmigen Versteifungselemente durch Falten eines Kartongegenstandes ausgebildet. Alternativ können die rohrförmigen Versteifungselemente aus Kunststoff oder ähnlichem Material ausgeführte Bestandteile sein.

**[0014]** Die Länge jedes rohrförmigen Versteifungselements kann zwischen 10% und 40%, vorzugsweise zwischen 20% und 30%, insbesondere 25% der gesamten Länge des primären Verpackungselements betragen.

**[0015]** Der Querschnitt der Verpackung kann, abhängig von den Eigenschaften des Produkts und beispielsweise den Transportbedingungen, variieren, ist aber vorzugsweise zirkulär-zylindrisch, viereckig, vorzugsweise quadratisch oder rechteckig, von anderer polygonaler Form, insbesondere dreieckig, fünfeckig, sechseckig, siebeneckig oder achteckig, oval, elliptisch oder superelliptisch.

**[0016]** Die sekundären Verpackungselemente sind vorzugsweise durch Falten eines Kartongegenstandes oder als Bestandteile aus Kunststoff oder ähnlichem Material hergestellt und sind zweckmässig bei dem einen Ende oder jedem Ende der Verpackung ausserhalb des betreffenden rohrförmigen Versteifungsteils platziert.

**[0017]** Um auch den Inhalt des sekundären Verpackungselements/der Verpackungselemente inspizieren zu können, kann dieses/können diese mit zumindest einem Fensterteil versehen sein.

**[0018]** Die Länge jedes sekundären Verpackungselements kann zwischen 5% und 20%, vorzugsweise zwischen 10% und 15% der Gesamtlänge der Verpackung betragen.

**[0019]** Um zu sichern, dass die Verpackung gründlich studiert werden kann, gleichzeitig damit, dass sie stabil ist, kann die Fläche, die nur von dem transparenten Teil gedeckt ist, zwischen 10% und 60%, vorzugsweise zwischen 20% und 50%, und insbesondere zwischen 30% und 40% der Gesamtlänge der Ver-

packung betragen.

**[0020]** Der transparente Teil umfasst in einer Ausführungsform eine Kunststoffolie mit einer Dicke zwischen 0,1 und 1,5 mm. Alternativ kann der transparente Teil ein vorzugsweise durch Extrudieren hergestelltes Kunststoffrohr sein.

**[0021]** Die Erfindung wird nachstehend unter Hinweis auf die schematische Zeichnung näher erläutert, in welcher Zeichnung

**[0022]** [Fig. 1](#) eine Explosionszeichnung in Perspektive einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemässen Verpackung ist, und

**[0023]** [Fig. 2](#) eine entsprechende Ansicht einer zweiten Ausführungsform der Erfindung ist.

**[0024]** In [Fig. 1](#) ist ein Abschirmungsprodukt in Form eines Rollos **1** von an und für sich bekannter Art mit einem Abschirmtuch in aufgerolltem Stand und mit zugehöriger Verpackung, angegeben mit Bezugszeichen **2**, gezeigt.

**[0025]** Die Verpackung **2** umfasst ein primäres Verpackungselement **3**, das im eingepackten Zustand des Abschirmungsprodukts **1** im wesentlichen dem in [Fig. 1](#) gezeigten entspricht, und zur Aufnahme des Produkts eingerichtet ist, sowie in der gezeigten Ausführungsform ein sekundäres Verpackungselement **4** zur Aufnahme des nicht näher gezeigten Zubehörs. Die Verpackung **2** hat eine im wesentlichen längliche Form und erstreckt sich zwischen einem ersten Ende **2a** und einem zweiten Ende **2b**, und weist einen vorbestimmten Querschnitt über im wesentlichen die ganze Länge der Verpackung auf, die in der gezeigten Ausführungsform nahezu quadratisch ist.

**[0026]** Das primäre Verpackungselement **3** umfasst zwei rohrförmige Versteifungsteile **5** und **6** mit ebenfalls im wesentlichen quadratischem Querschnitt, die in der Nähe eines zugehörigen Endes **2a** bzw. **2b** platziert sind, jedoch ist der zweite rohrförmige Teil **6** in einem solchen Abstand von dem Ende **2b** platziert, dass das zweite Verpackungselement in dem primären Verpackungselement **3** der Verpackung zwischen dem zweiten rohrförmigen Teil **6** und dem zweiten Ende **2b** aufgenommen ist. Das primäre Verpackungselement **3** umfasst ferner einen transparenten Teil **7**, der die rohrförmigen Teile **5** und **6** über die ganze Länge der Verpackung umschliesst.

**[0027]** Die rohrförmigen Versteifungsteile **5** und **6** bestehen in dieser Ausführungsform aus einem Kartonblatt mit einer Dicke von beispielsweise 1–5 mm, das in die gewünschte Form gefaltet ist, wonach die einander zuwendenden Enden des Blattes mit Hilfe eines Klebemittels untereinander befestigt werden. In dieser Verbindung sei bemerkt, dass der Ausdruck

„rohrförmig“ so zu verstehen ist, dass er jedes Element mit einer runden Wand und mit einem beliebigen Querschnitt umfasst, und ein solches Element kann ferner eine Endwand sein. Die Kartonblätter können mit verschiedenen Arten von Informationsdruck versehen sein, etwa über die Beschaffenheit des Produkts, und als zusätzlicher Vorteil der Erfindung ist ein derartiger Informationsdruck durch den transparenten Teil 7 durch Aufprall von aussen geschützt.

**[0028]** In der in [Fig. 1](#) gezeigten Ausführungsform umfasst der transparente Teil 7 eine Folie aus geeignetem Kunststoffmaterial mit einer Dicke typisch im Bereich von 0,1–1,5 mm, welche um die zwei rohrförmigen Versteifungsteile 5 und 6, gewickelt oder stramm gewunden wird, nachdem diese in dem gewünschten gegenseitigen Abstand auf der Folie platziert werden, wonach die einander zuwendenden Enden der Kunststoffolie mittels eines Klebstoffes zusammengeleimt werden. Zum zusätzlichem Festhalten der rohrförmigen Versteifungsteile 5 und 6 auf dem transparenten Teil 7 kann auch Leim benutzt werden. Bei einer passenden Materialwahl kann der transparente Teil auch zur Steifheit und Stärke der Verpackung beitragen.

**[0029]** Nach der Formung des primären Verpackungselements 3 wird das Abschirmungsprodukt 1 darin platziert und kann gegenüber den rohrförmigen Versteifungsteilen 5 und 6 z.B. durch Polystyrenblöcke oder andere mechanische Befestigung oder durch eine lösbare Klebeverbindung fixiert werden. In der gezeigten Ausführungsform deckt der transparente Teil 7 einen Bereich, der etwa 30% der Gesamtlänge der Verpackung beträgt und ermöglicht in diesem Bereich visuellen Zugang zu dem Produkt über den gesamten Umkreis der Verpackung.

**[0030]** Zubehör in Form von z.B. Beschlägen, Schrauben und Werkzeug werden im sekundären Verpackungselement 4 angeordnet, das als eine herkömmliche Kartonverpackung ausgeführt sein kann, d.h. als ein ausgestanzter flacher Gegenstand, der nach oben gefaltet und zusammengeklebt wird und eine aufschliessbare Pappschachtel bildet, die in der gezeigten Ausführungsform im wesentlichen dieselbe Querschnittsform wie das primäre Verpackungselement 3 und die Verpackung 2 aufweist. Das sekundäre Verpackungselement 4 wird in dem primären Verpackungselement 3 angeordnet, und da das sekundäre Verpackungselement 4 zwei Fenstersektionen 8, 9 aufweist und ausserhalb des zweiten rohrförmigen Versteifungselements 6 platziert ist, ist es möglich auch das Zubehör in verpacktem Zustand zu sehen.

**[0031]** Zuletzt wird die Verpackung 2 mit einem Deckel 10, 11 an jedem Ende des primären Verpackungselements 3 verschlossen. Die Deckel 10, 11

können z.B. mit dem transparenten Teil 7 oder mit den zwei rohrförmigen Versteifungsteilen 5, 7 verbunden sein und können gleichfalls aus Kunststoffolie, die in die gewünschte Form gebogen oder geleimt ist, hergestellt sein. Alternativ kann einer der rohrförmigen Versteifungsteile 5 und 6 mit einem integrierten Deckel versehen sein und/oder der transparente Teil 7 kann zum Verschliessen der Verpackung an einem oder an beiden Enden benutzt werden.

**[0032]** Das Abschirmungsprodukt 1 mit beiliegendem Zubehör ist demnach in Hinblick auf Transport und späterem Verkauf verpackt.

**[0033]** Nachstehend wird die in [Fig. 2](#) gezeigte Ausführungsform beschrieben, und nur Unterschiede, die sich auf die Ausführung in [Fig. 1](#) beziehen, werden näher erläutert, wobei Teile mit identischer oder ähnlicher Funktion dasselbe Bezugszeichen plus 100 tragen. Deutlichkeitshalber sei bemerkt, dass das Abschirmungsprodukt an sich in dieser Figur nicht gezeigt ist.

**[0034]** In dieser Ausführungsform hat das primäre Verpackungselement 103 einen im wesentlichen zirkulärzylindrischen Querschnitt und umfasst zwei rohrförmige Versteifungsteile 105 und 106, die als Komponenten eines z.B. durch Giessen oder Extrudieren hergestellten Kunststoffmaterials oder dergleichen ausgeführt sind, sowie einen als extrudiertes Kunststoffrohr ausgebildeten transparenten Teil 107.

**[0035]** Die rohrförmigen Versteifungsteile 105 und 106 werden an dem einen Ende des als Plastikrohr ausgeführten transparenten Teils 107 eingeschoben und in der gewünschten Position angeordnet, wonach das nicht gezeigte Abschirmungsprodukt in dem primären Verpackungselement 103 platziert wird. Zubehör wird in dem sekundären Verpackungselement 104 angebracht, welches in der gezeigten Ausführungsform zwei separate Einheiten 104a und 104b umfasst, beispielsweise zur Aufnahme zweier verschiedener Arten von Zubehör in Form von unterschiedlichen Installations- und Montagekomponenten, die im verpacktem Zustand, wie angedeutet, derart platziert sein können, dass sie übereinander angeordnet sind und somit in Längsrichtung der Verpackung keinen zusätzlichen Platz erfordern.

**[0036]** Die Verpackung 102 wird mittels eines oberen Deckels 110 und unteren Deckels 111 verschlossen, und zum Aufhängen der Verpackung in bezug auf Verkauf kann der obere Deckel 110 mit einem Aufhängehaken 112 versehen sein. Der Aufhängehaken 112 kann entweder einen integrierten Teil des oberen Deckels 110 bilden oder ein selbständiger Teil sein, der an den oberen Deckel befestigt ist, etwa derart, dass er unter Transport und/oder Lagerung darin versenkt oder versteckt ist und anschliessend zum Aufhängen freigelegt wird.

**[0037]** Der Querschnitt der Verpackung kann, abhängig von der Art des Produkts und den erwünschten Eigenschaften unter Berücksichtigung der Bedingungen unter Transport und Verkauf, variieren. Beispielsweise kann man durch Anpassen der Dimensionen der Verpackung an die Grösse und Form des Produkts neben einem optimalen Materialverbrauch eine überaus stabile Verpackung erzielen, die ein sicheres Festhalten des Produkts in der Verpackung gewährleistet.

**[0038]** Die Erfindung begrenzt sich nicht auf die gezeigten und beschriebenen Ausführungsformen, da verschiedene Kombinationen der relevanten Teile denkbar sind, ebenso wie Ausgestaltung und Anzahl der einzelnen Teile in der Verpackung innerhalb des Schutzzumfangs der nachfolgenden Ansprüche variieren können.

**[0039]** Man kann somit ein Hauptprodukt umfassend mehrere Teile oder mehrere Produkte derselben Art verpacken, und die Erfindung ist auch nicht auf Verwendung zum Verpacken des gezeigten und beschriebenen Abschirmungsprodukts begrenzt.

### Patentansprüche

1. Verpackung (2) zum Emballieren eines Produkts zusammen mit zu dem Produkt gehörigen Zubehör, umfassend ein primäres Verpackungselement (3) zur Aufnahme des Produkts sowie mindestens ein sekundäres Verpackungselement (4) zur Aufnahme der Zubehöerteile, welche Verpackung eine im wesentlichen längliche Form aufweist und zwischen einem ersten Ende (2a) und einem zweiten Ende (2b) verläuft, und welche Verpackung (2) einen vorbestimmten über im wesentlichen die ganze Länge der Verpackung erstreckenden Querschnitt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das primäre Verpackungselement (3) zumindest zwei rohrförmige Verstärkungsteile (5, 6) umfasst, deren Querschnitt im wesentlichen dem Querschnitt der Verpackung (2) entspricht, dass die rohrförmigen Teile (5, 6) vorbestimmte Längen haben und in gegenseitigem Abstand in Längsrichtung der Verpackung angeordnet sind, und dass das primäre Verpackungselement (3) ferner zumindest einen transparenten Teil (7) umfasst, der die rohrförmigen Teile (5, 6) über die ganze Länge der Verpackung umgibt.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein rohrförmiger Verstärkungsteil (5, 6) in der Nähe jedes Endes (2a, 2b) der Verpackung platziert ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (2) ferner einen unteren Deckel und einen oberen Deckel (10, 11) zur Verbindung mit dem primären Verpackungselement (3) umfasst.

4. Verpackung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass in Verbindung mit erwähntem oberen Deckel ein Aufhängehaken (112) vorgesehen ist.

5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die rohrförmigen Verstärkungselemente (5, 6) durch Falten eines Kartongegenstandes ausgebildet sind.

6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1–4, dadurch gekennzeichnet, dass die rohrförmigen Verstärkungselemente (5, 6) als Bestandteile aus Kunststoff oder ähnlichem Material ausgeführt sind.

7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die vorbestimmte Länge jedes rohrförmigen Verstärkungselements (5, 6) zwischen 10% und 40%, vorzugsweise zwischen 20% und 30%, insbesondere 25% der gesamten Länge des primären Verpackungselements beträgt.

8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt der Verpackung (2) zirkulär-zylindrisch, viereckig, vorzugsweise quadratisch oder rechteckig, von anderer polygonaler Form, insbesondere dreieckig, fünfeckig, sechseckig, siebeneckig oder achteckig, oval, elliptisch oder superelliptisch ist.

9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass erwähntes sekundäres Verpackungselement oder Verpackungselemente (4) durch Falten eines Kartongegenstandes hergestellt ist/sind oder als Bestandteile aus Kunststoff oder ähnlichem Material hergestellt ist/sind.

10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das sekundäre Verpackungselement oder Verpackungselemente (4) bei einem Ende der Verpackung ausserhalb des betreffenden rohrförmigen absteifenden Teils platziert ist/sind.

11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das sekundäre Verpackungselement oder die Verpackungselemente (4) mit zumindest einem Fensterteil (8, 9) versehen ist/sind.

12. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge jedes sekundären Verpackungselements (4) zwischen 5% und 20%, vorzugsweise zwischen 10% und 15% der Gesamtlänge der Verpackung beträgt.

13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Flä-

che, die bloss von dem transparenten Teil (7) gedeckt ist, zwischen 10% und 60%, vorzugsweise zwischen 20% und 50%, insbesondere zwischen 30% und 40% der Gesamtlänge der Verpackung beträgt.

14. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der transparente Teil (7) eine Kunststoffolie, vorzugsweise mit einer Dicke zwischen 0,1 und 1,5 mm umfasst.

15. Verpackung nach einem der Ansprüche 1–13, dadurch gekennzeichnet, dass der transparente Teil (7) als ein vorzugsweise durch Extrudieren hergestelltes Kunststoffrohr ausgebildet ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

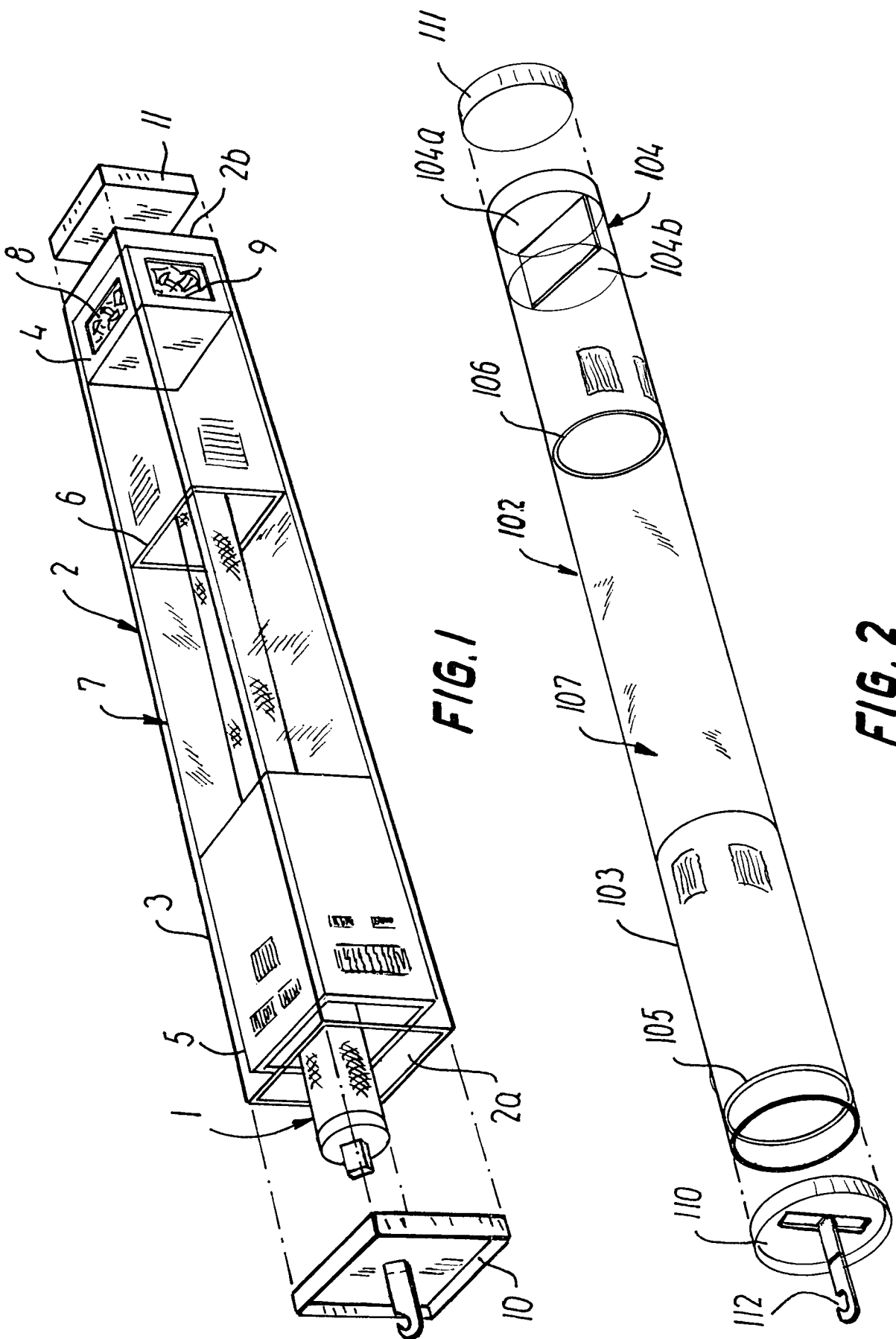


FIG. 1

FIG. 2